
(Anschrift Antragsteller/in)

An die
Gemeinde Oberhaching
Alpenstr. 11
82041 Oberhaching

Gebühren für die Kinderbetreuung in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Oberhaching

Antrag auf Gebührenermäßigung

In der Satzung über die Gebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung-KiTaGS) in der jeweils gültigen Fassung ist eine Gebührenermäßigung für Eltern mit niedrigem Einkommen vorgesehen. Der Gemeinderat hat dazu entsprechende Richtlinien erlassen, die Sie als Anlage zu diesem Antrag finden. Die Antragstellung muss schriftlich erfolgen.

Um für den Besuch einer gemeindlichen Kindertageseinrichtung eine Ermäßigung der monatlichen Benutzungsgebühr zu beantragen, füllen Sie diesen Antrag bitte **vollständig** aus und reichen ihn mit den erforderlichen Belegen bei der Gemeinde Oberhaching ein.

Es ist für jedes Kind und für jedes Kindergartenjahr erneut ein eigener Antrag zu stellen.

- Namen u. Vorname meines/unseres Kindes:

- Geboren am:

- Sorgeberechtigt für dieses Kind ist:

<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Mutter und Vater
<input type="checkbox"/>		

(* z. B. Vormund, Lebenspartner, etc.)

- Das Kind lebt bei:

<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter und Vater <input type="checkbox"/>
--

- Wohnadresse meines/unsere Kindes:

- Mein Kind/ unser Kind besucht folgende gemeindlichen Kindertageseinrichtung:

Name, Anschrift und Art der Einrichtung:

- Mein Kind/ unser Kind ist dort eingetreten am:

- Die Benutzungsgebühr beträgt derzeit:
(von der Einrichtung auszufüllen!)

- Ich/wir habe die Richtlinie für die Gebührenermäßigung von Eltern mit niedrigem Einkommen zur Kenntnis genommen.

Hiermit beantrage ich/wir eine Ermäßigung der Benutzungsgebühr.

Ich/wir lege(n) dazu die entsprechenden Einkommensnachweise mit beiliegendem Formblatt vor.

Ich/wir bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unsere Angaben.

Datum

Unterschrift des/der Personenberechtigten

Für Rückfragen zu diesem Antrag stehen Ihnen im Rathaus Frau Hödl, Tel. 613 77-202 oder Frau Wolfrum, Tel. 613 77-175 gerne zur Verfügung.
--

Anlagen

1. Richtlinien für die Gebührenermäßigung von Eltern mit niedrigem Einkommen.
2. Formblatt Einkommensnachweise, die dem Antrag beizulegen sind.

Formblatt Einkommensnachweise

Die Gebührenbemessung richtet sich nach dem Gesamteinkommen (Bruttogehalt laut Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres) und dem Bruttogehalt des aktuellen Jahres aus den letzten drei Monaten mittels Gehaltsbescheinigung zzgl. aller weiterer Einnahmen ohne Rücksicht auf ihre Herkunft und Rechtsnatur sowie ohne Rücksicht darauf, ob sie zu den Einkommensarten im Sinne des Einkommenssteuergesetzes gehören und ob sie der Steuerpflicht unterliegen:

- der Einkommensteuerbescheid
- alternativ die Lohnsteuerbescheinigung(en) oder Verdienstnachweise

- Kindergeld nein ja, i. H. v.:

- Unterhaltsleistungen (Kontoauszug) nein ja, i. H. v.:

- Sozialhilfe nein ja, i. H. v.:

- Wohngeld nein ja, i. H. v.:

- Rente nein ja, i. H. v.:

- Mietbeihilfe nein ja, i. H. v.:

- Erziehungsgeld nein ja, i. H. v.:

- sonstige (Neben-)Einkünfte (Dividenden, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Geldanlagen) nein ja, i. H. v.:

- betriebliche Leistungen des Arbeitgebers zu den Gebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten (Kontoauszug/Bescheinigung des Arbeitgebers):
 nein ja, i. H. v.:

Sämtliche Nachweise und Belege für vorgenannte Angaben sind grundsätzlich in Kopien diesem Antrag beizulegen.